

15 Franken wurden ja für den auftretenden „Kulturschaden“ durch die Grenzwächterstiefel bezahlt.

Versetzungen

Lakonisch beginnt die Versetzungsliste, die für etliche Schweizer Beamte einschneidende Veränderungen ihres Alltags mit sich bringen sollte, mit dem Satz: „Wir erhalten Bericht, dass der Zollanschluss mit Liechtenstein vom Nationalrat angenommen worden ist und am 1. Januar 1924 in Kraft treten wird. Es finden daher folgende Versetzungen statt...“. Und weiter lesen wir, dass ein gewisser Gefreiter Rudolf Tanner zum Beispiel, als Aufseher von Haag nach Schaanwald beordert, am 31. Dezember den Umzug zu bewerkstelligen und selbst für ein Fuhrwerk zu sorgen habe, mit dem er sein Hab und Gut ins neuerstellte Zollhaus in Schaanwald transportieren sollte. Auch der nächste und andere auf der Liste hatten „für den Fuhrmann selbst zu sorgen“. Und ein Korporal Andreas Monstein wird, wie es ebenfalls schlicht und Diskussionen schon grammatikalisch ausschliessend heisst, zur „Aushilfe“ auf dem Bahnhof Schaan „verwendet“. Zwei weitere Männer finden bei ihren Namen diese Bemerkung: „Versetzungstag 31. Dezember 1923 als „Ledige“ bei Fridolin Marxer Haus Nummer 69, woselbst sie auch Verköstigung finden“. Und auch dies kündigt von einem Vertragswerk aus vergangener Zeit: „...werden wir für den Transport der Möbel besorgt sein, womöglich werden Auto hiezu verwendet!“

Es war alles bis ins Letzte geregelt, zum Beispiel:

„Diejenigen Grenzwächter, die vor dem eigentlichen Umzug ihren zukünftigen Standort aufsuchen, haben sich in erster Linie bei den betreffenden Ortsvorstehern zu melden, die ihnen dann betref-

fend Holz etc. mit Rat an die Hand gehen werden. Die Mitnahme von Holz ist auf das Allernotwendigste zu beschränken, das heisst die Holzvorräte sind womöglich an Ort und Stelle zu verkaufen. Die andern Grenzwächter, die sich erstmals anlässlich des Umzuges nach Liechtenstein begeben, haben sich zuerst, und zwar vor Ablad der Möbel, bei dem betreffenden Ortsvorsteher zu melden. Über den Zeitpunkt erhalten sie noch näheren Aufschluss.

Die neuen Standorte

Im „Bewachungsbefehl“ wird unter anderem geregelt, welche Posten aufgehoben und welche neu besetzt werden. Statt der Grenze Liechtenstein-Schweiz gab es ja nun, optisch nur noch, die Grenze Liechtenstein-Österreich. So wurden die Posten Salez, Haag, Buchs, Sevelen, Weite, Trübbach, Fläsch, Luziensteig und Maienfeld durch die Posten Ruggell Dorf und Strasse, Schellenberg, Binsen (Anmerk: gemeint ist „Binza“), Schaanwald, Planken, Trisenberg-Silum und Steg-„Rothenboden“ ersetzt. Schliesslich hiess es wörtlich: „Der Sektionschef wird in Schaan installiert“...

Es gab auch besondere Regelungen für die Zeit nach dem Vertragsabschluss, zum Beispiel: „Während der Nacht genügt es vorderhand, nur die Dorfzugänge zu überwachen. Ab und zu ist ein Mann auf die Strasse Ruggell-Bendern zu kommandieren, um die Abfuhr von Waren, die aus spekulativen Gründen vor dem Inkrafttreten des Zollanschlussvertrages nach Liechtenstein eingeführt worden sind und nun nach der Schweiz geschafft werden sollen, aufzuhalten“.

Zum „Abschnitt Planken, Cavadura-Alp, Drei Schwestern“ liest man unter anderem, der Posten habe seinen Dienst „in Anbetracht der riesigen Schneemas-